

# Entschädigungsregelung für die Organmitglieder



Stand: 01.07.2010

---

# **Entschädigung für Organmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen der Organe oder an Ausschüssen der Organe**

## **Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen des Verwaltungsrats sowie an Ausschuss-Sitzungen des Verwaltungsrats**

Die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane haben auf der Grundlage des § 41 SGB IV bei der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit neben dem Ersatz des tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoarbeitsverdienstes Anspruch auf folgende Entschädigung:

### **1. Tagegeld**

**1.1** Tagegeld wird in der jeweils für den Vorstand geltenden Höhe gezahlt.

### **1.2** Übernachtungsgeld

- a. Übernachtungsgeld wird in der jeweils für den Vorstand geltenden Höhe gezahlt.
- b. Höhere Übernachtungskosten werden erstattet, soweit sie notwendig sind.
- c. In den in § 7 Abs. 2 BRKG genannten Fällen wird kein Übernachtungsgeld gezahlt.

Stand: 01.07.2010

---

### **1.3 Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Kraftfahrer**

Soweit die Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane in ihrer Eigenschaft als Organmitglieder einen Personenkraftwagen benutzen und hierbei eine/n berufsmäßige/n Kraftfahrer/in in Anspruch nehmen oder wegen körperlicher Behinderung nicht selbst fahren können, wird für die/den Fahrer/in Tage- und Übernachtungsgeld nach Maßgabe der Abschnitte 1.1 und 1.2 gezahlt.

### **1.4 Fahrtkosten**

Es werden die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrtkosten erstattet.

a. Kilometergeld

Die Nutzungskosten des Kraftwagens werden durch eine Wegstreckenentschädigung nach § 5 Abs. 2 BRKG abgegolten (z.Z. 0,30 EUR/km).

b. Flugkosten

Hin- und Rückflugkarte.

Bei Flügen sollen grundsätzlich die Kosten für die Benutzung der niedrigsten Flugklasse als erforderliche Aufwendungen angesehen werden.

c. Bahnkarten

- Fahrscheine bis zur Höhe der Kosten der 1. Klasse
- Aufpreise und Zuschläge für Züge
- Reservierungsentgelte
- Bettkarten oder Liegeplatzzuschläge

d. Kosten für Fahrten vom und zum Bahnhof bzw. Flugplatz sowie sonstige Kosten

- öffentliche Nahverkehrsmittel
- Zubringer zum Flugplatz
- Taxi

Stand: 01.07.2010

---

- Gepäckkosten - Gepäckaufbewahrung
- Post- und Telekommunikationskosten
- Parkplatz und Garagenkosten
- sonstige Kosten, die im Zusammenhang mit der Reise entstanden sind.

### **1.5 Pauschbeträge für Auslagen außerhalb von Sitzungen**

- a. Den Vorsitzenden der Organe können Auslagen außerhalb von Sitzungen, mit Ausnahme von Reisekosten, auch durch einen Pauschbetrag abgegolten werden. Hierbei sollten folgende Pauschbeträge nicht überschritten werden:  
  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
26 EUR/monatlich
- b. Für die stellvertretenden Vorsitzenden gilt 1.5 a. entsprechend. Wenn die übliche Inanspruchnahme der/des stellvertretenden Vorsitzenden üblicherweise geringer ausfällt, sollte der Pauschbetrag der/des stellvertretenden Vorsitzenden jedoch entsprechend niedriger festgesetzt werden.
- c. Anderen Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane werden die notwendigen und angemessenen Auslagen in Höhe der tatsächlichen Kosten erstattet.
- d. Die Pauschbeträge für Auslagen dürfen nicht mit den Pauschbeträgen für Zeitaufwand (1.6) vermischt werden.

### **1.6 Pauschbeträge für Zeitaufwand**

- a. Für Sitzungen werden an jedes Mitglied der Selbstverwaltungsorgane unabhängig von der Sitzungsdauer 40 EUR je Sitzungstag erstattet. Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende von

**Anlage zu § 2 der Satzung  
der Betriebskrankenkasse B. Braun Melsungen AG Blatt 5**

Stand: 01.07.2010

---

Ausschüssen der Organe erhalten bei Sitzungen ihres Ausschusses den doppelten Betrag.

- b. Für die Tätigkeit außerhalb von Sitzungen erhält der Vorsitzende des Verwaltungsrates EUR 100. Für die stellvertretenden Vorsitzenden der Organe gilt 1.5 b. entsprechend.

Die Entschädigungsregelung tritt am 01.07.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entschädigungsregelung in der Fassung vom 07.12.2005 außer Kraft.

Melsungen, 28.06.2010

Siegel

Die Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Willi Lohmann  
Vorsitzender  
des Verwaltungsrates  
der BKK B. Braun Melsungen AG

Versichertenvertreter

Dr. Heinz-Walter Große  
Stellvertretender Vorsitzender  
des Verwaltungsrates  
der BKK B. Braun Melsungen AG

Arbeitgebervertreter